

Ein einfaches Rechenexempel vermag dies anschaulich zu machen²¹: Fragment K 1: B 215, folio 1, ist mit 26 langen Zeilen beschrieben und überliefert *De reparatione lapsi* 2, 15 bis 4, 10. In der Edition von Jean Dumortier entspricht dies 122 Textzeilen. Folio 2 des genannten Fragments zählt ebenfalls 26 lange Zeilen und setzt ein bei *De reparatione lapsi* 11, 60. Zwischen den Kapiteln 4, 10 und 11, 60 liegen in der Ausgabe der *Sources chrétiennes* 614 vollständige Textzeilen. Daher kann als sicher gelten, daß der aus 614 (= ausgefallene Zeilen) und 122 (= Zeilen pro Handschriftenblatt) darzustellende Quotient (nämlich 5, 032) mit erstaunlicher Genauigkeit der Anzahl der verlorenen Blätter entspricht: In unserem Fall fehlen also deren fünf. Die mit 31 Zeilen beschriebenen Folia (ab K 1: B 215, fol. 4) erhöhen den Textumfang auf 129 Zeilen pro Blatt, was aber zu ebenfalls präzisen Ergebnissen führt. Es ist zusammenfassend möglich, aus 10 erhaltenen Folia mit beiden Werken des Johannes Chrysostomus²² einen Textblock von ursprünglich mindestens 27 Blättern zu rekonstruieren, legt doch obige Inhaltsanalyse die Annahme nahe, daß der noch intakte Codex die Werke vollständig tradierte. Nachfolgendes Schema faßt diesen Sachverhalt in Zahlen²³:

K 1: B 215: (1) + fol. 1 + (5) + fol. 2 + fol. 3 + (2) + fol. 4 + (1) + fol. 5 + (1) + fol. 6 + (1) + fol. 7 + (1) + fol. 1 (= ein Blatt in K 15: 009) + (4) + fol. 1 + fol. 2 (= Doppelblatt in K 19: Z 8/8) + (1).

Da das Doppelblatt K 19: Z 8/8 fortlaufenden Text bietet, demnach inneres Doppelblatt der Lage gewesen sein muß, wäre es verlockend, den Aufbau unserer northumbrischen Handschrift zumindest partiell zu erhellen. Leider verfügt keines der Blätter über Reklamanten, so daß bis zum Auftauchen weiterer zugehöriger Bestandteile (vorzugsweise in ehemals Beyenburger Inkunabeln oder Frühdrucken²⁴) kaum sichere Befunde zu erheben sind: Qua-

21) Informationen zum Inhalt, unter Bezug auf die Ausgabe von Jean DUMORTIER, siehe die Übersicht S. 197 f. mit Anm. 14.

22) Fragment K 2: C 118 muß hier außer Betracht bleiben, weil seine Position im Codex nicht eindeutig zu bestimmen ist. Die zwei Blätter hätten sowohl *v o r* als auch *n a c h* dem Chrysostomus-Block eingebunden sein können. Falls dem Layout der Hs. eine erhellende Rolle zukäme, so sprächen die 32 Zeilen pro Seite in Fragment K 2: C 118 mehr für nachgeordnete Position, weil zunächst 26 (*De reparatione lapsi*), danach aber 31/32 lange Zeilen (*De compunctione cordis*) Verwendung fanden. Hierzu ergänzend S. 202 f.

23) Rekonstruierte Blätter sind mit runden Klammern versehen, das Erhaltene ist in Fettdruck wiedergegeben. Dieser Teil gehört also nicht in den Bereich „ipotizzare“, liefert aber auch keinen Anhalt für VEZZONIs ansprechende Vermutung, der Codex könne das Chrysostomus-Werk „*Quod nemo laeditur*“ enthalten haben (wie Anm. 20, S. 245).

24) Gerade rosig sind die Aussichten nicht, siehe Robert HAASS, *Die Kreuzherren in den Rheinlanden* (Rheinisches Archiv 23, 1932), hier S. 58 zum Beyenburger